

Stadtverwaltung Trier Sachbearbeitung: -Ordnungsamt-Herr Welte für Buchstabe A bis K Wasserweg 7-9 Tel: 0651/718-3321 54292 Trier E-Mail: michael.welte@trier.de Fax: 0651/718-4100 Frau Arens für Buchstabe L bis Z Tel: 0651/718-3320 E-Mail: ute.arens@trier.de

# Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Sitzgelegenheiten und Stufenrampen im öffentlichen Raum vor Geschäften des Einzelhandels, Ladenhandwerks und Dienstleistern

Antragstellung				
Firma/Verein/Organisation				
Geschäftsführende Person				
Adresse (Str., HNR, PLZ, Ort)				
Telefon				
E-Mail				
Standort und Nutzungsdauer				
Straße und Hausnummer				
Länge der Geschäftsfront				
Datum von				
Längstens bis				
Einmalige Nutzung				
im Zeitraum von / bis				

Art/Eigenschaften der Sondernutzung							
Art	Anzahl	Material	Farbe	Ausladung (max. 0,80 m)	Sitz-/ Tischfläche	Gesamtfläche in m²	
				(max. 0,80 m)	in m <sup>2</sup>	111111	
☐ Stühle							
☐ Bänke							
☐ Tisch	1						
	Höhe	Breite	Tiefe	Anzahl Stufen-			
☐ Rampe				überbrückung			

Bedingungen/Gestaltungsrichtlinien					
Stühle, Bänke, Tisch	- nur direkt an der Hausfassade,				
, ,	- keine Bierbänke oder Polstermöbel,				
	- werbefreie Gestaltung,				
	- Aufstellung nur während der Ladenöffnungszeit,				
	- kostenfreie Abgabe von alkoholfreien Getränken möglich,				
	- im Übrigen gelten die gestalterischen Anforderungen analog zur				
	Terrassengastronomie (vgl. Punkt 4.3 der Gestaltungsrichtlinie)				
Tisch	- maximal 1 Tisch je Geschäftseinheit zulässig				
Ausladung	- maximal 0,80 m in die Tiefe				
Gesamtfläche	- maximal 10 m²				
Durchgangsbreiten	- Restgehwegbreite für Fußgängerverkehr mind. 1,50 m,				
	- bei angrenzendem Fahrradweg mind. 1,90 m,				
	- bei Schräg- oder Senkrechtparkplätzen mind. 2,30 m				
Stufenrampen	- keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich für Ein-Stufenrampen, die				
·	nicht mehr als 0,60 m in den Gehweg hineinragen und wenn				
	mindestens 1,50 m nutzbare Gehwegrestbreite verbleibt, eine				
	Abstimmung mit Amt StadtRaum Trier ist hierbei erforderlich.				

# Einzureichende Unterlagen

Aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 250 mit maßstabsgerecht eingetragenem Standort der Nutzung (siehe Hinweise)

Skizze, Foto o. ä. zum Standort und Angabe der vorhandenen Gehbahnbreite

Zeichnung, Skizze, Foto, Prospekt o. ä. zur beantragten Nutzungsart

Kopie der Gewerbeanmeldung

Kostenübernahmebestätigung, falls die Gebühren von einer anderen Person/Firma bezahlt werden.

# Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten zu können. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und der Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

# Kenntnisnahme

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht.

Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

\_\_\_\_\_

#### Hinweise

Stadtkarten mit Flurstücksgrenzen können im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation online käuflich erworben werden Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link:

https://antrag-

kommunal.service.rlp.de/civ.public/start.html?oe=00.00.TR&mode=cc&cc key=DigitalePlanauszuege

Nähere Informationen können Sie unter der Internetadresse: <a href="https://www.trier.de/bauen-wohnen/geoinformationen/lageplan/">https://www.trier.de/bauen-wohnen/geoinformationen/lageplan/</a> erhalten.

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Überprüfung eines Sondernutzungsantrages erhoben. (Grundlage: Landesgebührengesetz vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBI. S. 106) und der Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 14.10.1996 in der jeweils aktuellen Fassung.

Sondernutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für Sitzgelegenheiten keine erhoben (Grundlage: Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.



# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier Ordnungsamt Wasserweg 7-9 54292 Trier

E-Mail: <a href="mailto:ordnungsamt@trier.de">ordnungsamt@trier.de</a>

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier Am Augustinerhof 54290 Trier

Telefon: 0651/718-1104 E-Mail: datenschutz@trier.de

#### **Zwecke der Verarbeitung:**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer rechtlichen Verpflichtung nachkommen und/oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

# Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe E DSGVO in Verbindung mit § 41 Landesstraßengesetz und der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Trier und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) verarbeitet.

# Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Stadtverwaltung Trier erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in Anspruch genommenen Verwaltungsdienstleistung (Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis) benötigen.

Darüber hinaus können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden, soweit diese im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages zu beteiligen sind.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

# Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Bearbeitung. Es gelten unterschiedliche Löschfristen.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO), SGB I und X usw. ergeben Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation können bis zu 30 Jahre betragen.

#### Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz., Postfach 3040, 55020 Mainz, Webseite: <a href="https://www.datenschutz.rlp.de/">https://www.datenschutz.rlp.de/</a>.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen oder sie werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhoben und verarbeitet. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht geprüft werden.